



## Verlängerung Lebensarbeitszeit

**Wir kämpfen und erzählen nicht nur.**

Am 11.März 2015 fand die **Anhörung vor dem Ausschuss für Finanzen** im Landtag zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit statt.

Die GdP bat darum, ungeachtet aller berechtigten Kritik, das **Versorgungsgesetz** aus dem Paket auszugliedern und dieses in den Landtag einzubringen, da es eine Vielzahl von notwendigen Regelungen für unsere KollegInnen enthält.

Gründe für bestimmte Sonderregelungen oder zeitliche Verschiebungen von Teilen des Gesetzentwurfes wurden in der Anhörung deutlich gemacht.

Lediglich **die GdP und die ver.di-Kollegen der Feuerwehr** waren gegen eine generelle Anhebung der Altersarbeitszeit um 2 Jahre.

Die GdP lehnt die geplante **Streichung des § 10 BesVersEG LSA (Übergangsgeld)** kategorisch ab. Dies trifft zumindest solange zu, bis die Polizeivollzugsbeamten allein durch ihre Dienstzeit die Höchstversorgung von 71,75 v. H. nicht erreichen können.

**Leider fehlten die Vertreter der DPoIG**, um mit Ihrer Meinung die Interessen der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Gesetzentwurf zu vertreten. **Der Vertreter des BdK** nahm in seiner Stellungnahme vorbehaltlos die Inhalte des Gesetzentwurfes an.

Sollten die Vorschläge der GdP zum Gesetzentwurf keinen Widerhall finden, werden wir weiter für die Umsetzung von Sonderregelungen zur vorzeitigen Pensionierung und Beibehaltung des Übergangsgeldes kämpfen, auch wenn unser **einziger Verbündeter** dann nur noch die **Feuerwehr** ist.

Ausführliche INFOS (Stellungnahme usw.) auf

[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)

Der Landesvorstand

